

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Geest und Marsch
Südholstein (öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 07.11.2019

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:15 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Peter Bröker
CDU

Frau Bürgermeisterin Ute Ehmke
GuB

Herr Bürgermeister Uwe Hüttner
CDU

ab 18.55 Uhr

Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich
Jürgensen SPD

Herr Walter Lorenzen SPD

als Vertreter für Bgm Banaschak
Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jürgen
Neumann CDU

Herr Bürgermeister Reinhard Pli-
quet SPD

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter
Sellmann BfH

Herr Bürgermeister Karl-Heinz
Weinberg CDU

Außerdem anwesend

Herr Wolfgang Aschert FWH

Herr Julius Körner CDU

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Herr Georg Plettenberg CDU

Herr Gebhard Rühlow
GRÜ

NE

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Fachbereichsleiter FB 3

Verwaltung

Frau Nicole Förthmann

Personalrats-
vorsitzende

Herr Jochen Hauschildt
Frau Jennifer Jathe-Klemm
Herr Rainer Jürgensen

Fachbereichsleiter FB 2
Fachbereichsleiterin FB 4
Amtsdirektor des Amtes Geest
und Marsch Südholst.
Gleichstellungsbeauftragte
Fachbereichsleiter FB 1

Frau Christine Neermann
Herr Frank Wulff

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
CDU
Herr Bürgermeister Michael Rahn-Wolff FW

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.10.2019 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Berichtswesen
2. Einwohnerfragestunde
3. Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
4. Überstunden der Amtsverwaltung
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019
6. Verschiedenes
- 6.1. Zweckverband Breitband Marsch und Geest

Protokoll:

zu 1 Berichtswesen

Amtsleiter Jürgensen berichtet gemäß **Protokollanlage Nr. 1.**

zur Kenntnis genommen

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 3 Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

zu 4 Überstunden der Amtsverwaltung

AD Jürgensen verweist auf die Beratungen in den vorangegangenen Sitzungen.

Dabei wurde auch der umfangreiche Sitzungsdienst als ein Grund für die Überstundensituation ausgemacht.

Die Verwaltung wurde gebeten, Möglichkeiten zur Verringerung des Aufwandes für die Sitzungsbegleitung und Nachbearbeitung aufzuzeigen.

Auch in anderen Amtsverwaltungen des Landes wird die Sitzungsbegleitung thematisiert.

Im Amt Berkentin wird die Protokollführung beispielsweise über geringfügige Beschäftigungen abgewickelt.

Herr Wulff erläutert die Verfahrensweise zum Sitzungsdienst im Amt Berkentin. Die Protokollführer werden von den Gemeinden als geringfügig Beschäftigte entlohnt. Für die Sitzungsbegleitung erhalten die Protokollführer an der Stelle von Arbeitszeit ein Entgelt von 20 €/Std. von den Gemeinden. Die Nacharbeit und Erfassung im System bleibt aus organisatorischen Gründen nach wie vor Dienstzeit in der Amtsverwaltung. Dies reduziert die Stunden um die Sitzungszeiten und motiviert durch den kleinen Nebenverdienst gleichzeitig zur Protokollführung. Das Entgelt ist für die Protokollführung brutto für netto und der Arbeitgeber hat lediglich Pauschalabgaben abzuführen.

Voraussetzung ist, dass sich alle Gemeinden an dem Modell beteiligen und eine einheitliche Verfahrensweise auf Amtsebene erfolgt.

Bgm. Neumann fragt das Stimmungsbild im Hauptausschuss ab.

Es besteht Einigkeit, dass für den jetzigen Amtsausschuss eine Vorlage erstellt werden soll. Sofern der Amtsausschuss die Einführung dieses Modells der Sitzungsbegleitung als eine sinnvolle Variante zur Verringerung der Zahl der Überstunden ansieht, ist anschließend eine Beratung in den jeweiligen Gemeindevertretungen vorzubereiten.

Bgm. Neumann erkundigt sich über eine kürzlich erfolgte Anweisung an die Protokollführer zur Nachbearbeitung einer Sitzung. AD Jürgensen erklärt, dass die Protokollführer unmittelbar nach der Sitzung die Fachbereiche über etwaige Arbeitsaufträge aus den Fachausschüssen zu informieren haben, damit notwendige Informationen zu den Folgesitzungen zeitnah vorliegen.

zu 5 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

AD Jürgensen erläutert die im laufenden Jahr zwischenzeitlich eingetretenen wesentlichen Veränderungen gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen 2019.

Die Summe einzelner Mehrausgaben (z.B. Geschäftsausgaben, Unterhaltung der Notunterkünfte, Fahrzeughaltung und Erwerb von beweglichem Vermögen) beläuft sich auf rd. 68.500 €.

Daneben sind rd. 70.000 € Mehrausgaben für Unterbringungs- und Integrationskosten von Asylsuchenden und Flüchtlingen (bauliche Aufwendungen für Umsetzung von Unterkünften sowie Hausrat/Einrichtung) sowie rd. 135.000 € Mindereinnahmen aus Kostenerstattungen und Integrations- und Aufnahmepauschalen zu verzeichnen.

Gleichzeitig entstehen durch unbesetzte Stellen und Personalveränderungen bis zum Jahresende entsprechende Minderausgaben bei den Personalkosten. Außerdem ergeben sich durch zusätzliche Versicherungsleistungen, Personalkostenerstattungen des Jobcenters sowie Reisekostenerstattungen zusätzliche Mehreinnahmen.

Im Rahmen des Gesamthaushalts können die vorgenannten Mehrausgaben/Mindereinnahmen durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden, so dass eine Kompensation gewährleistet ist.

AD Jürgensen verweist auf die bestehenden Fehlbeträge aus der Jahresrechnung 2017 (55.600 €) sowie der Jahresrechnung 2018 (56.700 €) und regt an, im Rahmen des Nachtragshaushalts einen einmaligen Ausgleich der Jahresfehlbeträge vorzunehmen.

Dies würde eine Anpassung des Amtsumlagesatzes von 15,65 % auf 16,05 % ausmachen. Damit wären die beiden Jahresfehlbeträge (Summe = 112.300 €) ausgeglichen und würden die Folgejahre nicht weiter belasten.

AV Lütje plädiert dafür, einen glatten Schnitt zu machen und die beiden Fehlbeträge mit einem Nachtrag für 2019 auszugleichen. Weitere Mitglieder des Hauptausschusses schließen sich dieser Auffassung an und be-

fürworten die moderate Anpassung des Amtsumlagesatzes.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, zum Amtsausschuss einen 1. Nachtrags-
haushalt für 2019 aufzustellen, in dem die zwischenzeitlich eingetretenen
wesentlichen Veränderungen berücksichtigt werden und der Ausgleich der
Jahresfehlbeträge 2017 und 2018 (112.300 €) erfolgt.

Der Amtsumlagesatz wird mit 16,05 % festgesetzt.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Verschiedenes

zu 6.1 Zweckverband Breitband Marsch und Geest

Ab 18.55 Uhr nimmt Bgm Hüttner an der Sitzung teil.

-Bgm. Neumann berichtet aus der Verbandsversammlung des Zweckver-
bandes Breitband Marsch und Geest und den aktuellen Sachstand zum
Glasfaserausbau im Verbandsgebiet.

Bei dem Breitbandausbau in der Gemeinde Haseldorf hat es zahlreiche
Beschwerden über die Bauausführung und die Oberflächenwiederherstel-
lung gegeben. Mit der beauftragten Firma Innogy und dem Subunterneh-
men haben intensive Gespräche stattgefunden. Die Arbeiten wurden
nachgebessert und die Mängel behoben. Es wird erwartet, dass sich die
Qualität der Arbeiten zukünftig verbessert.

-Bgm. Neumann rät den Gemeinden, zusätzliche Mittel für Oberflächen-
herstellungen der Fußwege in den gemeindlichen Haushalten einzuplanen,
um im Zuge des Breitbandausbaues z.B. den notwendigen Austausch von
Pflaster zu ermöglichen oder Ergänzungsarbeiten durchführen zu können.

-Es wird gebeten, den Zweckverband bei gemeindlichen neuen Plänen
(z.B. B-Pläne) und baulichen Entwicklungen rechtzeitig einzubinden, damit
eine Berücksichtigung bei den Planungen möglich ist.

-Bgm. Neumann weist darauf hin, dass alle Verbandsmitglieder die Breit-
bandversorgung auf den Zweckverband übertragen haben. Eine Einbin-
dung von Stadtwerken ohne Abstimmung mit dem Zweckverband ist inso-
fern nicht zulässig.

zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.11.2019

gez. Jürgen Neumann
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer